

Abfallkalender 2010

Gimmelwald

www.lauterbrunnen.ch

Verkaufstellen von Kehrichtsäcken und -marken

- ◆ Metzgerei Feuz
- ◆ COOP Mürren (nur Marken und Säcke)
- ◆ Gemeindekasse Lauterbrunnen

Wir bitten die Vermieter von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die vorschriftsgemässe Kehrichtentsorgung hinzuweisen und die Mieter nötigenfalls mit den entsprechenden Säcken oder Marken zu versorgen. Für fehlbare, auch bereits abgereiste Mieter, haften die Vermieter

Abfuhrtage:

Hauskehricht (gebührenpflichtig) Abfuhr jeden Montag ab 8.30 Uhr

Fällt der Abfuhrtag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am darauf folgenden Werktag.

Kehrichtsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden

Sperrgut (gebührenpflichtig)

Sperrgutmasse pro Sperrgutmarke

50 x 50 x 50 cm

höchstens 18 kg

Für grössere oder schwerere Gegenstände entsprechend mehr Sperrgutmarken aufkleben.
Eisen und Sperrgut dürfen nicht zusammengebunden werden.

jeweils Donnerstag:	04. Februar	08. April	03. Juni
	05. August	07. Oktober	02. Dezember

Boiler können dem Installateur zurückgegeben oder mit **10 Sperrgutmarken** versehen, bereit gestellt werden. **Alternative:** Direktlieferung an AVAG, Umladestation, Geissgasse, 3800 Interlaken (Kosten gemäss AVAG-Tarif Fr. 55.-/Boiler).

Altpapier und Karton

jeweils Donnerstag:	7. Januar	4. März
	6. Mai	1. Juli
	2. September	4. November

Alteisen

Alteisen kann gratis entsorgt werden. Daten analog Sperrgut. Bitte separat bereitstellen.

Kein Alteisen sondern Sperrgut:

Oefen, Skis, Autoräder, Motorräder, Mofas, Gartenstühle mit Plastik, Sonnenschirme, Badewannen, Duschwannen, Chromstahlabdeckungen, Karetten, Schneebobs, Heizkessel, Kreisler, Küchenapparate Industrie, Betonplatten

Achtung:

Elektrospeicheröfen, Oelradiatoren, Bügelmaschinen, Benzinrasenmäher, Grills abgesehen von Holzkohlengrills sind mit einer vRG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) behaftet und über das SENS-System und nicht im Sperrgut zu entsorgen.

SENS – Stiftung Entsorgung Schweiz, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich,
Tel. 043 255 20 00, www.sens.ch, Sammelstellen in Interlaken

Weitere Infos

Hauskehricht	(ohne Bauschutt, Baukehricht und Sperrgut) kann der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.
Glas	Nur Flaschen in die blauen Glascontainer bei der Station der Schilthornbahn Keine Verschlüsse - Keine Fensterscheiben - Keine Trinkgläser - Kein Keramik
Papier und Karton	Papier und Karton sind flachgedrückt und gebündelt am jeweiligen Abfuhrtag bereitzustellen. <u>nicht angenommen werden:</u> gefüllte Schachteln, beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltpapier, Kleber, Kohlepapier, Servietten, Tischtücher, Windeln, Futtermilchsäcke, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln und Zementsäcke.
Sperrgut	Grössere Nichteisen-Gegenstände wie Holz, Matratzen, Kunststoffe, Gartenstühle und dergleichen können an den Abfuhrtagen mit Sperrgutmarken versehen an den üblichen Orten (wie Kehricht) bereitgestellt werden. Max. 2 m ³ , dies entspricht 16 Sperrgutmarken.
Büchsen	Stahlblech- und Aluminiumbüchsen in den Container bei der Station der Schilthornbahn.
Altöl	Kleinmengen aus Privathaushaltungen können im Gemeindemagazin Aegerten, Mürren abgegeben werden.
Bauschutt und Baukehricht	Die Entsorgung von Bauschutt, Hausräumungen, Baukehricht und gewerblichen Altmetallabfällen ist Sache des Bauherrn bzw. des Unternehmers.

Elektro-Geräte:

<p>Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte Unterhaltungselektronikgeräte. Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos.</p> 	<p>Haushaltsklein- und Grossgeräte, Kühlgeräte. Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert. Die Rückgabe ist deshalb kostenlos.</p> 	<p>Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes können mit Sperrgutmarken versehen am Tag der Sperrgutabfuhr bereitgestellt werden.</p> 
--	--	--

Elektroschrott gehört nicht in den Kehrichtsack sondern muss via Handel oder Rückgabestellen in die fachgerechte Entsorgung gelangen. Die Organisation der Entsorgung ist gesamtschweizerisch geregelt. Auch kann der Elektroschrott bei Leuenberger, Wilderswil gratis abgegeben werden.

Die kostenlose Sammelstelle für Büro-, Telekommunikations-, Informatik- und Unterhaltungselektronikgeräte befindet sich bei der BLM Station, Mürren.

Bei Unklarheiten steht Ihnen die Stäger Transporte AG, Tel. 033 855 24 80 und Herr Daniel von Allmen, Tel. 079 249 02 28 zur Verfügung.

Sollen die Büro-, Telekommunikations-, Informatik- und Unterhaltungselektronikgeräte sowie Haushalts- und Kühlgeräte am Sperrgutabfuhrtag mitgenommen werden, müssen sie mit Sperrgutmarken versehen sein.

Was sind Nicht-VRG-Geräte: alle Geräte, welche nicht auf den SENS-Gerätelisten aufgeführt sind (auf der Bauverwaltung erhältlich). Wichtigste in der Praxis: Kühlvittrinen, Kompressorgeräte über 4,20m Totalmass, ursprünglich eingemauerte Haushaltinstallationen (Boiler, Ölheizungen etc.), Glühbirnen, Neonleuchtschriften, Spektrallampen, Laser.

Batterien

Fahrzeuggatterien in den Fachhandel zurück oder bei Stäger Transporte AG, Mürren

Andere Batterien, z.B. Taschenlampenbatterien, bei der Verkaufsstelle zurückgeben.

Chemikalien

Lösungsmittel, Säuren, Quecksilber aus Thermometern, Farben, Lacke, Medikamente, etc. können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Entladungslampen

So genannte Entladungslampen wie Fluoreszenz-, Energiespar- und Halogenlampen (keine Glühlampen) können beim EW zurückgegeben werden.

Gewerbecontainer	Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden.
Pet-Flaschen	können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben oder bei der Station der Schilthornbahn entsorgt werden.
Textilien	Die Sammelstellen in Lauterbrunnen beim alten Schulhaus und in Stechelberg beim Schulhaus

Keine **heisse** Asche bereitstellen.

Feuern im Wald ist verboten

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen, wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl.

Der richtige Weg:

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Schlagabraum kann auch zu lockeren Asthaufen zusammengetragen werden.

Merblätter können unter [www.http://be.ch/wald](http://be.ch/wald) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Amt für Wald, Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Tel. 031 633 50 20

Mottfeuer:

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer eindeutig rechtswidrig. D.h. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Grill- und Lagerfeuer sind weiterhin erlaubt. Es sind alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entstehung von Feuerschäden auszuschliessen.

Gewerbecontainer

Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Gewerbecontainer sind so zu füllen, dass der Deckel noch zu geht. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die überzähligen Säcke werden durch den Transporteur nicht mitgenommen.
2. Die überzähligen Säcke werden durch den Kehrrechtverursacher zusätzlich mit Marken versehen.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 033 856 50 70 gerne zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgungskommission dankt für Ihre Mithilfe im Interesse einer geordneten Kehrrecht-abfuhr.